

Antrag zu den Punkten 8.5, 8.8, 9.8, 9.9, 9.10 der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DQHA am 1. August 2020 in Köln

Gesendet: Sonntag, 5. Juli 2020 07:53

An: info@dqha.de

Betreff: Anträge Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich folgende Anträge zur Mitgliederversammlung am 1.8.2020 ein - leider nicht schön ausformuliert, aber ich habe erst gestern von der Mitgliederversammlung erfahren und war auf einem Seminar, so dass mir einfach die Zeit gefehlt hat:

*** zu 8.5 Mitgliederversammlung**

Verlegung des Termins in den November, um mehr Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, zu kommen.

Einladung wie gehabt mindestens 4 Wochen vorher, aber Möglichkeit der Einreichung von Anträgen bis 2 Wochen vor Termin.

Veröffentlichung der Anträge im Original auf der DQHA Homepage – nach Vorbild des ApHCG.

Die Möglichkeit der Stimmübertragung sollte aufgenommen werden.

*** zu 8.8. DNA/Equidenpass**

Für den Equidenpass nur noch DNA Profil des Fohlens/Pferdes – keine Abstammungsüberprüfung, da das schon durch die AQHA erledigt wurde und nicht für die Identifizierung des Fohlens/Pferdens nötig ist.

Für zuchtaktive Tiere ist ein 5 Paneltest erforderlich.

Für alle QuarterHorses, die ein CoR der AQHA haben, wird ein Zuchtequidenpass ausgestellt.

***zu 9.8 Quarter Horse Journal**

Beendigung der verpflichtenden Abnahme des QHJ für DQHA Mitglieder, dafür entsprechende Senkung der Mitgliedsbeiträge.

Option: Jahresausgabe mit SSA-Hengsten, Ergebnissen der Futurity/Maturita etc.

*** zu 9.9 SSA**

Gestaltung der Möglichkeit, neben der Hengstnominierung auch Fohlen/Jungpferde einzuzahlen (nach Vorbild PHCG).

*** zu 9.10 Zwangsmitgliedschaft ausländischer Hengsthalter**

Hengsthalter aus dem Ausland müssen nicht mehr zwingend DQHA Mitglied werden, wenn deutsche Züchter mit deren Hengsten decken.

Mit freundlichen Grüßen,

Miriam Niemeyer Krause